

ERFOLGE DER POLITISCHEN ARBEIT DES BVMW

Für den Mittelstand. Für Deutschland.



Der
Mittelstand.
BVMW e.V.
Bundesverband



Bild: ty von stock.adobe.com

ARBEIT UND SOZIALES

Nachweisgesetz: Text- statt Schriftform

Das bestehende Nachweisgesetz verpflichtet Arbeitgeber, die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsvertrages schriftlich niederzulegen. Diese sogenannte Schriftform erfordert, Arbeitsverträge in Papierform mit Unterschrift auszuhändigen und führt so zu unnötigem bürokratischem Aufwand. Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens des Bürokratieentlastungsgesetzes IV wird die Schriftform nun durch die Textform ersetzt.

Der BVMW setzte sich seit langer Zeit für den Ersatz der Schriftform durch die Textform im Nachweisgesetz ein. Die Änderungen ermöglichen nun digitale Arbeitsverträge und verringern sowohl Papierberge als auch die bürokratische Last kleiner und mittelständischer Unternehmen. Auch wenn in Sachen Entbürokratisierung noch ein weiter Weg zu gehen ist, die Änderungen im Nachweisgesetz sind ein erster Schritt in die richtige Richtung.

► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Recht/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-Buerokratieentlastungsgesetz-IV.pdf>



Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes als Mittel gegen den Fachkräftemangel

Der Fach- und Arbeitskräftemangel stellt eines der größten Herausforderungen für den Mittelstand dar. Der demographische Wandel verschärft die Situation in den Betrieben weiter, weil das Potenzial an Erwerbstätigen stetig sinkt. Bis zum Jahr 2035 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um rund vier bis sechs Millionen auf 45,8 bis 47,4 Millionen schrumpfen. Um das Arbeitskräftepotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu halten, werden gut 400.000 Fachkräfte im Jahr nach Deutschland einwandern. Daher forderte der BVMW in den vergangenen Jahren vehement nach einer Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Mit dessen Weiterentwicklung stellt die Bundesregierung wichtige Weichen. In Zukunft wird auch Arbeitskräften die Einwanderung ermöglicht, die in ihrem Herkunftsland zwei Jahre Berufserfahrung und einen staatlich anerkannten Berufsabschluss vorweisen können. Neu ist dabei auch die auf einem Punktesystem basierende Chancenkarte, mit der die Einwanderung zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht wird.

Für den BVMW ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Jedoch fordern wir weiterhin, dass auch Zeitarbeitsfirmen aus Drittstaaten rekrutieren dürfen. Viele mittelständische Unternehmen haben keine großen Personalabteilungen, die im nicht-europäischen Ausland rekrutieren und die anfallende Bürokratie und das Visa-Verfahren stemmen können. Die Zeitarbeitsbranche kann diese Lücke füllen. Außerdem setzen wir uns weiterhin dafür ein, Visa-Verfahren zu beschleunigen und transparenter zu gestalten.

► https://www.bvmw.de/uploads/topics/Arbeit-und-Soziales/Downloads/stellungnahme_fachkraefteeinwanderungsgesetz.pdf



Stärkung der Mindestlohnkommission

Die hohe Inflation der vergangenen Jahre übt einen großen Druck auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Es gilt jedoch Augenmaß und Verständnis für die wirtschaftliche Situation, in der sich der deutsche Mittelstand befindet, walten zu lassen. Forderungen nach 14 Euro Mindestlohn aus Teilen der Politik und von Gewerkschaften erhöhen die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale. Lohnerhöhungen müssen auch in Zukunft durch Produktivitätsanstiege gedeckt sein. Die Mindestlohnkommission muss unabhängig bleiben und gegen jeglichen Druck von Seiten der Politik immun sein.

Der BVMW setzt sich schon seit Einführung des Mindestlohns in Deutschland dafür ein, dass nicht die Politik den Mindestlohn aus wahltaktischen Gründen bestimmt. Dies ist die Aufgabe der eigens dafür ins Leben gerufene Mindestlohnkommission, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft sowie des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlagers. Im Juni 2023 empfahl die Mindestlohnkommission den Mindestlohn, um moderate 41 Cent zu erhöhen, um so der Inflation Rechnung zu tragen aber die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Mittelstandes nicht zu gefährden. Unsere Position bleibt klar: um mehr Netto vom Brutto für Arbeitnehmer zu erreichen, muss die Politik die ausufernden Sozialabgaben unter Kontrolle bekommen. Wenn dafür durchgreifende Reformen notwendig sind, dürfen diese nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden.

► <https://www.bvmw.de/de/bildung/news/der-mittelstand-bvmw-begruesst-die-vorschlaege-zur-moderaten-mindestlohnanpassungen-der-mindestlohnkommission>



Modernes Arbeitszeitgesetz

Durch die Digitalisierung, nicht zuletzt aber auch durch die vergangene Corona-Pandemie, verändert sich die Arbeitswelt. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind mittlerweile integrale Bestandteile. Urteile des europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts aus den vergangenen Jahren bedeuten, dass das BMAS Klarheit schaffen muss, wie Arbeitszeit in Zukunft aufzuzeichnen ist. Für den Mittelstand ist dabei wichtig, dass ein neues Arbeitszeitgesetz Arbeitsrealitäten abbildet und praxisnah gestaltet ist.

Der BVMW wird sich auch weiterhin für ein modernes Arbeitszeitgesetz einsetzen, das mobile Arbeit unkompliziert und bürokratiearm ermöglicht sowie Jahresarbeitszeitkonten einführt. Im Frühjahr des vergangenen Jahres kursierte ein Referententwurf des neuen Arbeitszeitgesetzes durch die Medien, der genau dies nicht getan hätte. Seitdem ist nichts passiert, es heißt lapidar, das Gesetz wird innerhalb der Koalition beraten. Der BVMW ist weiterhin im Gespräch mit dem BMAS, zuletzt mit Minister Hubertus Heil am 27.02.2024, damit ein mittelstandsfreundliches Arbeitszeitgesetz unseren Unternehmen die notwendige Flexibilität ermöglicht.



Bild: fizkes stock.adobe.com

► <https://www.bvmw.de/de/unternehmertum/news/der-mittelstand.-bvmw-fordert-praxisnahes-arbeitszeitgesetz>



Qualifizierungsoffensive gegen den Fachkräftemangel

Mittelständische Unternehmen haben oft Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann das Wirtschaftswachstum erheblich bremsen und die Qualität bestimmter Dienstleistungen schmälern. Das Problem ist vielschichtig und kann nur mit Maßnahmen verschiedener Art bekämpft werden.

Die vom BVMW vorgeschlagenen Lösungsansätze, wie die stärkere Integration von Frauen, Älteren oder Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, finden sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag wieder. Überdies ist eine bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungskultur unerlässlich, um eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive, im Zuge der Transformation der Arbeitswelt, zu garantieren.

Chancenkarte

Bis 2036 gehen 12,9 Millionen Beschäftigte in Rente. Dies führt zu einer Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Schon heute haben Unternehmen große Probleme die

passenden Fach- und Arbeitskräfte zu finden. Dabei werden Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung in Deutschland nicht in dem Maße genutzt, wie es möglich wäre. Im bisherigen Fachkräfteeinwanderungsgesetz besteht eine restriktive Wirkung durch das Zusammenwirken der bisherigen festgelegten Mindestkriterien.

Der BVMW fordert seit längerem die Einwanderung nicht nur von Akademikern, sondern auch von Fach- und Arbeitskräften zu fördern. Die Chancenkarte ist hier ein erster guter Schritt in die richtige Richtung. Vier Kriterien sowie Sprachqualitäten, Berufserfahrung Ausbildung und Alter sollen die Eckpunkte dafür bilden, wer nach Deutschland einwandern darf. Durch ein Punktesystem werden einzelne Kriterien gelockert und die Anerkennung von Abschlüssen erleichtert. Der BVMW sieht dies als Sofortmaßnahme, Angebote zur Sprachförderung sollten parallel zur Einarbeitung geschaffen werden.

Fördern und Fordern bleibt erhalten

Mit dem Bürgergeld wurde die Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend reformiert. Das Bürgergeld hat das Ziel, eine dauerhafte Integration in Arbeit zu ermöglichen. Daneben sollen die Arbeitsmarktchancen durch einen intensiveren Fokus auf Qualifizierung und Ausbildung gestärkt werden.

Mit der Reform von „Hartz-IV“ bestand die Befürchtung, dass Arbeitsanreize verringert werden. Der BVMW hat sich dafür eingesetzt, dass neben das Förderns auch das Prinzip des Forderns beim Bürgergeld erhalten bleibt. Aufgrund des akuten Mangels an Arbeits- und Fachkräfte ist eine schnelle



Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten. Positiv sieht der BVMW daneben die Abschaffung des Vermittlungsvorrangs. Bisher mussten so Hartz-IV-Bezieher auch Helferjobs annehmen, wenn eine Qualifizierung eigentlich sinnvoller gewesen wäre.

STEUERN UND FINANZEN

Investitionsprämie für Investitionen in den Klimaschutz

Die Investitionsprämie in Höhe von 15 Prozent des Investitionsvolumens als Teil des Wachstumschancengesetzes ist ein dringend benötigter Impuls, um Unternehmen bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu entlasten. Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaziele kann die Investitionsprämie in der derzeitigen Ausgestaltung aber nur als erster Schritt verstanden werden. Die aktuelle Beschränkung auf Investitionen für den Klimaschutz ist zudem zu kritisieren. So sollte die Prämie auf alle oder zumindest auch auf Digitalisierungsinvestitionen ausgeweitet werden

Der BVMW hat sich mit einer Stellungnahme ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht und fordert seit langem steuerliche Anreize für private Investitionen. Nachdem das Wachstumschancengesetz vorerst durch den Bundesrat gestoppt wurde, setzen wir uns weiter für eine Ausweitung der angedachten Investitionsprämie ein. Ziel der Bundesregierung sollte die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten „Superabschreibung“ für investive Ausgaben von Unternehmen sein.

Die vom BVMW lange geforderten steuerlichen Anreize für private Investitionen wurden nur teilweise im Gesetzesentwurf berücksichtigt.

► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-des-Bundesministeriums-der-Finanzen-zum-Wachstumschancengesetz-2023-08.pdf>



Verlustverrechnung und Verlustrücktrag

Damit der deutsche Mittelstand aus der Rezession herauskommt und sich von dessen negativen wirtschaftlichen Folgen erholt, ist eine Ausweitung und Anpassung des Verlustrücktrags sinnvoll und sofort liquiditätswirksam. Der Grundsatz, dass sich die Besteuerung an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu orientieren hat, ist keine Einbahnstraße. Er hat im Gewinn- und Verlustfall gleichermaßen zu gelten. Während der Gesetzgeber penibel darauf achtet, Gewinne nicht unbesteuert zu lassen, wird die Verlustverrechnung höchst stiefmütterlich behandelt.

Im Entwurf eines vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und die Verlustverrechnung sowie der Verlustrücktrag erweitert. Nachdem es im Rahmen des bundespolitischen Konjunkturprogramms bereits in den Jahren 2020 und 2021 zu einer temporären Ausweitung des



Bild: Andrey Popov von stock.adobe.com

Verlustrücktrags gekommen ist, wurde diese Regelung abermals ausgeweitet und bis Ende 2023 verlängert. Mit dem Wachstumschancengesetz soll der Verlustrücktrag auf drei Jahre ausgeweitet werden und die Betragsgrenzen bis 2026 auf zehn bzw. 20 Millionen (Ehegatten) angehoben werden. Darüber hinaus fordern wir, dass der Verlustrücktrag passgenau gesteuert werden kann, damit der Grundfreibetrag und Sonderausgaben nicht durch einen in der Höhe nicht beeinflussbaren Verlustrücktrag verpuffen.

► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/BVMW-Impulspapier-Eckpunkte-eines-innovations-und-investitionsfreundlichen-Steuersystems-im-Sinne-des-Mittelstands.pdf>



Option zur Körperschaftsteuer und Thesaurierungsbegünstigung

Die ungleiche Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften wurde zuletzt 2008 mit der Einführung der Thesaurierungsbegünstigung behandelt. Die Regelung hat sich aufgrund der komplexen Ausgestaltung als praxisuntauglich erwiesen. Am 30.06.2021 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) verkündet, das zu Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten ist. Damit wird in Deutschland erstmals ein steuerliches Optionsmodell eingeführt, für das sich auch der BVMW seit langem einsetzt. Mit

dem Wachstumschancengesetz sollen nun alle Personengesellschaften die Möglichkeit erhalten, ihre Körperschaftsteuer zu optieren. Dies soll insbesondere bei mittelständischen Personengesellschaften und Familienunternehmen zu verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen führen.

Auch wenn die Einführung eines solchen Optionsmodells bereits als Erfolg verbucht werden kann, sieht der BVMW flankierenden Handlungsbedarf. Für das Gelingen der Reform ist eine praxisnahe Ausgestaltung des Optionsrechts elementar, weshalb kleine und mittlere Unternehmen nicht durch einen überbordenden Formalismus abgeschreckt werden. Darüber hinaus fordert der BVMW, dass die längst überfällige Weiterentwicklung der Thesaurierungsbegünstigung endlich verfolgt wird. Wir fordern eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf maximal 25 Prozent. Zudem sollte die Gewerbesteuer voll auf die Einkommenssteuer anrechenbar sein.

► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-des-Bundesministeriums-der-Finanzen-zum-Wachstumschancengesetz-2023-08.pdf>



► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/BVMW-Impulspapier-Eckpunkte-eines-innovations-und-investitionsfreundlichen-Steuersystems-im-Sinne-des-Mittelstands.pdf>



Ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags

Der Solidaritätszuschlag war ursprünglich dafür vorgesehen, die Wiedervereinigung voranzutreiben und Investitionen in den neuen Bundesländern zu fördern. Dass der Soli auch über 30 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit und dem Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 in Teilen immer noch erhoben wird, lässt sich schlichtweg nicht mehr rechtfertigen.

Der BVMW setzt sich seit langem für die ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlags ein, weshalb das seit 2021 geltende Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags zwar als kleiner Erfolg gewertet werden kann, aber aufgrund der zu niedrig gewählten Freigrenzen für viele Unternehmerinnen und Unternehmer keine Wirkung entfaltet, da insbesondere Inhaber mittelgroßer Unternehmen von der Steuerentlastung nichts merken. Ferner sind Kapitalgesellschaften von der Entlastung grundsätzlich ausgeschlossen und mithin die Verlierer der Reform. Der Gesetzgeber hat insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzlichen finanziellen Belastungen vieler Unternehmen durch die Corona-Pandemie eine Chance verpasst, für eine dringend benötigte Entlastung zu sorgen.

Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA)

Die degressive Abschreibung für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist zur Stärkung von Investitionen der Privatwirtschaft maßgebend. Auch wenn sich die Abschreibungsdauer des Wirtschaftsgutes nicht verändert, weist diese Abschreibungsform gegenüber der linearen Abschreibung aus steuerlicher Sicht einen großen Vorteil auf. So kann in den Anfangsjahren ein höherer Abschreibungsbetrag geltend gemacht werden, was Investitionen erleichtert und für zusätzliche Liquidität in den Unternehmen sorgt.

Die vom BVMW für den deutschen Mittelstand geforderte Wiedereinführung wurde bereits im zweiten und vierten Corona-Steuerhilfegesetz aufgegriffen und für die Jahre 2020, 2021 und 2022 befristet ermöglicht. Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes wird diese Thematik erneut aufgenommen und die bestehende Befristung verlängert. So soll die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Jahr 2024 hergestellt oder angeschafft werden, in Anspruch genommen werden können. Der BVMW wird sich auch weiterhin für eine Entfristung stark machen. Bei der AfA handelt es sich nicht um eine steuerliche Subvention, sondern lediglich um eine andere Berechnungsmethodik, die aus unserer Sicht durchaus fachlich zu begründen ist. Der tatsächliche Werteverzehr eines Wirtschaftsguts ist in den ersten Jahren nach der Anschaffung deutlich höher als im weiteren Zeitverlauf.



Bild: sepy von stock.adobe.com

Entfristung der Homeoffice-Pauschale für Beschäftigte

Infolge der Corona-Pandemie mussten viele Beschäftigte ins Homeoffice ausweichen und provisorisch einen Arbeitsplatz herrichten. Da viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht über ein eigenes steuerlich absetzbares Arbeitszimmer verfügen, wurde eine ursprünglich auf die Jahre 2020 und 2021 befristete Homeoffice-Pauschale eingeführt. Für jeden Tag, den die Beschäftigten im Homeoffice verbracht haben, konnten sie fünf Euro im Rahmen der eigenen Werbungskosten geltend machen, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro im Jahr.

Nachdem die Homeoffice-Pauschale ursprünglich nur für die beiden genannten Jahre gelten sollte, war schon im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung der Wille zu erkennen, diese Befristung nochmals auszuweiten und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Pauschale zu verlängern. Seit 2023 ist die Homeoffice-Pauschale entfristet und fest im Steuerrecht verankert. Auch der Tagessatz wurde abgepasst und auf sechs Euro erhöht. Auch der BVMW plädierte dafür, eine solche Entfristung vorzunehmen. Darüber hinaus forderte der BVMW, anstatt einer Tagesberechnung eine einheitliche Gesamtpauschale zu ermöglichen, um so einen unnötigen administrativen Aufwand sowohl der Steuerpflichtigen als auch der Finanzverwaltung zu vermeiden.

Gerechtigkeit im Steuerwettbewerb

Der Umstand, dass einige internationale Großkonzerne nur einen Bruchteil ihres nominellen Steuersatzes auch tatsächlich abführen, ist offenkundig. Auch wenn deutsche Unternehmen unter den Steuervermeidern eine Ausnahme darstellen, ist die

Problematik hoch aktuell. Schließlich verfügen die meisten mittelständischen Unternehmen weder über das notwendige Budget, noch über die strukturellen Voraussetzungen, um entsprechende Steuersparstrategien zu adaptieren. Im Ergebnis beschert ihnen der internationale Flickenteppich steuerrechtlicher Vorschriften einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb mit den großen Konzernen.

Der BVMW plädiert schon lange dafür, dass die Mitgliedsstaaten der EU gemeinsam gegen eine solche Bevorteilung vorgehen und eine faire Verteilung der Steuerlast über alle Größenklassen hinweg gewährleisten. Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung beschlossen. Einerseits soll eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte vorgenommen werden, während darüber hinaus eine globale effektive Mindeststeuer von 15 Prozent eingeführt wird. Betroffen sind alle Großkonzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro davon betroffen, was nach Expertenschätzungen rund 7.000 bis 8.000 Unternehmen betrifft.

Entfall der Dry-Income Besteuerung

Dry-Income Besteuerung bezeichnet den Effekt, dass Beteiligungen als fiktives Einkommen auch dann besteuert werden, wenn aus der Beteiligung noch keine realen Einnahmen geflossen sind („dry“). Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz wurde diese paradoxe Besteuerungspraxis ab 2024 aufgelöst und erst besteuert, wenn reale Einkommen an Beschäftigte abfließen. Zusätzlich wurde der jährliche Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen von 1.440 auf 5.000 Euro angehoben.



Der BVMW machte sich seit langem für die Abschaffung der Dry-Income Besteuerung stark. Die nun verabschiedeten Maßnahmen stellen eine Verbesserung für den Start-up-Standort Deutschland dar. Um international wettbewerbsfähig zu werden fordern wir zudem, dass die Freibeträge auf 10.000 Euro angehoben werden und die Gewinne pauschal, angelehnt an die Abgeltungsteuer, mit 25 Prozent zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisation versteuert werden.

► <https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzien/Downloads/BVMW-Stellungnahme-Zukunftsfinanzierungsgesetz.pdf>



► https://www.bvmw.de/uploads/topics/Unternehmertum/Downloads/Stellungnahme_Mitarbeiterbeteiligungen.pdf



DIGITALISIERUNG

Festlegung einheitlicher Standards im IT-Sicherheitsgesetz

Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Auch Mittelständler verfügen über zahlreiche sensible Infrastrukturen, die systematisch gegen Angriffe geschützt werden müssen. Gerade im Laufe der Pandemie sind die Anforderungen an die Cybersicherheit noch einmal deutlich gestiegen, da immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Homeoffice tätig sind. Diese neuen Anforderungen waren bisher in den gesetzlichen Rahmenwerken nicht hinreichend abgebildet.

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wurde Klarheit über fehlende Indikatoren und Schwellenwerte geschaffen, die Unsicherheiten bei der Auslegung beziehungsweise Anforderungen an IT-Sicherheitsmaßnahmen ausgeräumt. Zudem hat das Gesetz die Kompetenzen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ausgebaut. Der BVMW hat sich bereits früh für eine Graduierung der Auflagen und die Festlegung einheitlicher Standards eingesetzt, um Unklarheiten und eine hohe Bürokratielast für mittelständische Unternehmen zu vermeiden. Diese Forderungen wurden im IT-Sicherheitsgesetz nun festgeschrieben.

Ausarbeitung einer ambitionierten Datenstrategie

Mit der Datenstrategie der Bundesregierung soll es gelingen, einen gesellschaftlichen Nutzen aus der richtigen Verwendung von Daten zu ziehen. Die Strategie umfasst 240 Maßnahmen in fünf Bereichen. So soll u.a. die Dateninfrastruktur leistungsfähiger und nachhaltiger, die Nutzung von Daten gesteigert und die Kompetenz von Bürgern im Umgang mit Daten gestärkt werden.



Bild: Gorodenkoff von stock.adobe.com

Der BVMW fordert bereits länger einen Rechtspruch, der Datenpooling erlaubt und setzt sich für attraktivere Förderungen ein. Insofern ist die vorgelegte Datenstrategie zu begrüßen, da sie für den Mittelstand große Chancen bietet. Sollten auch kleine und mittlere Unternehmen auf große Datenmengen zugreifen können, trägt das auch dazu bei, den Wettbewerbsvorteil großer Konzerne zu verringern. Der BVMW wird die Umsetzung daher weiter aufmerksam verfolgen.

Etablierung wirksamer Maßnahmen gegen Marktmachtmissbrauch im GWB-Digitalisierungsgesetz

Die Dynamik der Digitalwirtschaft und das anhaltende Wachstum großer Plattformen machen es notwendig, effektiver und schneller einstweilige Maßnahmen zu ergreifen, um den Wettbewerb frühzeitig zu schützen. Mit der zehnten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden ein digitaler Ordnungsrahmen geschaffen und das Wettbewerbsrecht im Hinblick auf die Herausforderungen digitaler Märkte modernisiert.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist die Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht durch Plattformen und die Unterbindung aggressiver Verdrängungswettbewerbe essentiell. Daher hat sich der BVMW bereits frühzeitig für eingesetzt, den Marktmachtmissbrauch großer Plattform-Unternehmen zu beschränken und eine wirksame Fusionskontrolle zu etablieren. Auch wenn die Kernparagrafen zum Teil präziser ausformuliert sein können, leistet die Novelle einen effektiven Beitrag zur Erhaltung des Mittelstands.

Löschung von Personenbezogenen Daten aus den Registern

Mit der Digitalisierungsrichtlinie (DiRug) ist der Zugriff auf die Daten des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister uneingeschränkt möglich. Dabei fiel auf, dass bei der Digitalisierung der Dokumente zugleich auch sensible Daten digitalisiert wurden. Darunter befinden sich z. B. Privatadressen, Geburtsdaten, Bankverbindungen oder eingescannte Unterschriften.

Der BVMW hat darauf gedrängt, den Zugriff auf sensible personenbezogene Daten zu verhindern. Ist eine Transparenz gegenüber Geschäftspartnern sicherlich vorteilhaft, so ist der öffentliche Zugriff auf persönliche Daten nicht im Sinne der Digitalisierung. Das Bundesjustizministerium beabsichtigt, dass die im Online-Handelsregister einsehbaren Daten zukünftig auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird. Auch wenn zukünftige Einträge dadurch unterbunden werden sollen, so sieht der BVMW weiterhin Handlungsbedarf bei bereits digitalisierten Dokumenten.

BILDUNG

Weiterbildung in Zeiten der Transformation

Weiterbildung ist für mittelständische Unternehmen in Zeiten der Transformation entscheidend. Die digitale Transformation erfordert ständiges Lernen, um mit technologischen Fortschritten mitzuhalten. Die Dekarbonisierung erfordert nachhaltiges Wirtschaften, das durch Schulungen vermittelt werden kann. Bedingt durch den demographischen Wandel werden junge Fachkräfte rarer – die Weiterbildung des Mitarbeiterstamms



gewinnt an Gewicht. Für den BVMW ist klar: Investitionen in die Weiterbildung seitens der Unternehmen und der Politik stärken nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Innovationskraft des Mittelstandes.

Im Rahmen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung wurde im vergangenen Jahr das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet die Einführung eines Qualifizierungsgeldes, eine übersichtlichere und zielgerichtetere Gestaltung der Weiterbildungsförderung sowie die Einführung einer Ausbildungsgarantie und eine Mobilitätsunterstützung für Auszubildende. Für den BVMW gehen diese Schritte in die richtige Richtung. Es braucht allerdings weitere Maßnahmen, beispielsweise eine effektivere Berufsorientierung und Möglichkeiten zur überbetrieblichen Ausbildung, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu steigern. Mit Blick auf Weiterbildungsangebote sprechen wir uns auch weiterhin für die flächendeckende Förderung von Weiterbildungsverbänden und Transformationszentren aus.

► <https://www.bvmw.de/de/bildung/news/weiterbildungsgesetz-fehlt-der-fokus-auf-den-mittelstand>



ENERGIE

Bürokratieabbau bei Photovoltaikanlagen

Im Solarpaket I als Gesetzesentwurf zur Änderung des EEGs wurde Ende 2023 die Vereinfachung des Ausbaus von

Photovoltaik beschlossen. Über sogenannte Praxischecks wurden und werden im Dialog mit Wirtschaft, Verbänden und weiteren Akteuren Hindernisse beim Ausbau erkannt und sollen dann sukzessiv abgebaut werden. Im Mittelstand werden besonders Unternehmen mit großen PV-Anlagen entlastet, da die bisherige Pflicht zur Direktvermarktung bei mehr als 100 Kilowatt Leistung entfällt. Dies sollte Anreiz geben, auch größere Anlagen zu bauen.

Der BVMW hat sich seit Langem dafür eingesetzt, den Ausbau der Erneuerbaren zu vereinfachen. Bislang war es für mittelständische Unternehmen oft schlicht zu kompliziert die verschiedenen Vorgaben beim Ausbau und Benutzung einer größeren Photovoltaikanlage umzusetzen. Die im Solarpaket I enthaltenen Praxischecks sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, um für Unternehmen den Einbau und Nutzung von Solarenergie zu vereinfachen.

► <https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/bvmw-begruesst-aenderungen-im-solarpaket-1>



Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestniveau

Im Zuge des Strompreispaketes aus November 2023 wurde auch die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe von zwei Cent auf 0,05 Cent je Kilowattstunde gesenkt. Dies ist zunächst für die Jahre 2024 und 2025 und soll darüber hinaus bei entsprechender Gegenfinanzierung verlängert werden.



Bild: marcus_hofmann_von_stock.adobe.com

Der BVMW fordert schon seit Langem eine Absenkung der der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau – und zwar für alle Verbraucher. Im November 2023 ist die Bundesregierung dieser Forderung nun teilweise nachgekommen.

► <https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/das-strompreispaket-kann-nur-ein-erster-schritt-sein>



Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Neuordnung der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Kommission

Im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission einen Prozess zur Neugestaltung ihrer Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen angestoßen. Im Rahmen der Neugestaltung sollte u. a. die Entlastung energieintensiver Industriezweige deutlich erschwert werden. Dies hätte gerade für den deutschen Mittelstand verheerende Auswirkungen gehabt, da Betriebe kleiner und mittlerer Größe den enormen Strompreisen in Deutschland nicht einfach durch eine Verlagerung der Produktion begegnen können.

Der BVMW hat sich gegenüber der Europäischen Kommission nachdrücklich dafür eingesetzt, bei der Neuordnung der Beihilfeleitlinien die Belange mittelständischer Industrieunternehmen im Blick zu behalten. Letztendlich hat die Kommission den Bedenken des Mittelstandes Rechnung getragen und den Rahmen für Ausgleichsmechanismen weiter gefasst. Auf diese Weise bleibt auf nationaler Ebene deutlich mehr Raum

zur passgenauen Ausgestaltung solcher Regelungen und zur gezielten Entlastung mittelständischer Unternehmen.

Abschaffung der EEG-Umlage

Deutsche Unternehmen und Verbraucher müssen im europäischen Vergleich bereits seit Jahren die weitaus höchsten Energiepreise zahlen. Staatlich geregelte Preisbestandteile wie Umlagen und Steuern machen dabei über 50 Prozent des Endpreises aus. Gerade die mittelständische Wirtschaft ist aber auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen, da kleine Betriebe anders als Konzerne ihre Produktion nicht beliebig ins Ausland verlagern können.

Lange Zeit hat sich der BVMW deshalb dafür eingesetzt, dass die zusätzliche Preisbelastung der EEG-Umlage abgeschafft wird. Im Jahr 2022 lag diese immerhin noch bei 3,7 Cent je Kilowattstunde. Im Herbst 2022 hatten die Koalitionspartner SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der EEG-Umlage bereits im Koalitionsvertrag verankert. Unter anderem auf Drängen des BVMW hat das Bundeswirtschaftsministerium die Abschaffung der Umlage dann beschleunigt umgesetzt. Am 28. April 2022 hat der Deutsche Bundestag schließlich über die Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage abgestimmt und die Absenkung der Umlage auf null zum 1. Juli 2022 beschlossen. Mit der im Osterpaket 2022 vorgesehenen EEG-Novelle wird die Abschaffung letztendlich auch in das EEG übernommen die Erhebung der Abgabe dauerhaft beendet.

Abschaffung der Personenidentität beim lokalen Verbrauch



Der Ausbau von Erneuerbaren Energien im betrieblichen Umfeld ist für viele Unternehmen im Laufe der Zeit zu einem immer größeren bürokratischen Odyssee geworden, die ohne externe Unterstützung kaum zu bewältigen ist. So wurden Unternehmen in die Rolle eines Stromerzeugers gedrängt, wenn sie selber erzeugten Strom auf dem eigenen Gelände etwa der verpachteten Kantine zur Verfügung stellen oder Mitarbeiter und Kunden ihre Elektroautos auf dem Betriebsgelände laden wollten.

Ein wichtiger Schritt zur Beseitigung dieses Missstandes war die Abschaffung der Personenidentität und die Einstufung von selbst erzeugtem Strom auf dem Betriebsgelände als Eigenverbrauch. Auf Anregung des BVMW wurde dies über die Zusage einer beschleunigten Abschaffung der EEG-Umlage bereits im Koalitionsvertrag verankert und zum 1. Juli 2022 umgesetzt.

Anhebung der Ausschreibungsgrenze bei Photovoltaik auf 1 MWp

Mittelständische Unternehmen verfügen oftmals über große Flächen und können den Ausbau der Erneuerbaren Energien durch eine Belegung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen entscheidend vorantreiben. Ein Hemmnis war für viele Mittelständler bisher jedoch die Ausschreibungspflicht. So mussten Freiflächenanlagen ab einer Leistung von 750 Kilowatt in die Ausschreibung gehen, wenn sie eine Marktprämie erhalten wollten. Diese Regelung verhinderte oft, dass Mittelständler ihre Flächen voll ausnutzen konnten. Wichtige Potenziale blieben dadurch ungenutzt.

Im sogenannten Osterpaket hat die Bundesregierung wichtige Punkte verankert, um den Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Mittelstand zu beschleunigen. Mit der vorgesehenen

EEG-Novelle wird die beschriebene Ausschreibungsgrenze nun auf 1 MWp angehoben und damit eine langjährige Forderung des BVMW umgesetzt.

Aufhebung des Eigenversorgungsverbots in den Ausschreibungen

Mit der Anhebung der Ausschreibungsgrenze bei Photovoltaik auf 1 MWp hat die Bundesregierung eine langjährige Forderung des Mittelstandes umgesetzt. Auf diese Weise wird es für Mittelständler deutlich leichter, auch große Dachflächen in Betrieben bürokratiearm mit Modulen auszustatten. Leider hielt der Referentenentwurf für das Osterpaket aber daran fest, dass bei der Teilnahme an einer Ausschreibung der Eigenverbrauch ausgeschlossen bleiben sollte. Zwar spielte diese Regelung zuletzt ohnehin nur eine untergeordnete Rolle, da der Marktwert des Stroms über der EEG-Vergütung lag, gleichwohl sollte der Eigenverbrauch auch in Verbindung mit Ausschreibungen erlaubt werden, um mittelständischen Unternehmen zukünftig verstärkte Anreize für eine Teilnahme an Ausschreibungen zu geben.

Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie sollte gegenüber der Volleinspeisung keine Benachteiligung bei der Einspeisevergütung erfahren. Jeder sich selbst versorgende Ausspeisepunkt ist ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Steigerung des erneuerbaren Energieanteils in Deutschland. Der BVMW konnte diese Argumentation erfolgreich in den Konsultationsprozess zum Osterpaket einbringen und eine Streichung des vorgesehenen Verbotes des Eigenverbrauchs bei Ausschreibungen erwirken.

► <https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Energie/Dateien/BVMW-Impulspapier-Mittelstaendische-Energiewende.pdf>



Bild: Nokhoog von stock.adobe.com



Übergangsregelung zum Anlagenzertifikat für Photovoltaik-Anlagen ab 135 Kilowatt bis 2023

Lange Zeit mussten mittelständische Unternehmen in ganz Deutschland auf den Netzanschluss für ihre fertig installierten Photovoltaikanlagen warten. Mit der gravierenden Folge, dass so dutzende Megawatt Leistung ungenutzt blieben. Grund dafür waren vor allem Verzögerungen bei der Zertifizierung der Anlagen und beim Netzanschluss. Um den Zertifizierungsstau abbauen zu können, hatte der BVMW deshalb vorgeschlagen, vorläufige Betriebserlaubnisse für die Anlagen zu ermöglichen und eine Zertifizierung im Nachgang vorzunehmen.

Nach mehrfachen Hinweisen des Mittelstandes hat die Politik reagiert und im Juni 2022 eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen, die unter anderem eine Änderung der NELEV (Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung) enthielt. Diese Novellierung ermöglicht es, dass innerhalb eines Übergangszeitraums Stromerzeugungsanlagen von 135 bis 950 Kilowatt schon vorläufig ans Netz angeschlossen werden dürfen, ohne dass vorab alle notwendigen Nachweise erbracht wurden. Fehlende Nachweise können nun innerhalb einer Frist von 18 Monaten nachgereicht werden.

INNOVATION UND FÖRDERPROGRAMME

Unterstützung für mittelständische Innovationen

Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist eine Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums in Deutschland. Dabei soll es gezielt kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ideen und Technologien unterstützen. Durch die Förderung von technischen, sozialen und organisatorischen Innovationen unterstützt es Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch neue Innovationen zu stärken. Somit ist das ZIM eine wichtige Unterstützung für KMUs, um ihre Innovationsfähigkeit zu stärken.

Der BVMW setzt sich gegenüber der Politik für eine ausreichende Finanzierung und Fortsetzung des ZIM-Programms ein. Dabei sind Förderprogramme bei knappen Haushalten immer ein leicht zu kürzender Topf. Auch wegen der Initiative des BVMW hat das Bundeswirtschaftsministerium dem ZIM weiter ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Dabei setzt sich der BVMW auch für mittelstandsfreundliche Förderrichtlinien ein und steht im Dialog, um die mittelständische Perspektive einzubringen.



TOURISMUS

Überbrückungshilfen bei freiwilliger Schließung

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus hat die Bundesregierung Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben, zeitlich befristet vom 1. November bis 31. Dezember 2021, die Möglichkeit eingeräumt, Hilfen zu beantragen.

Der BVMW hat sich bereits frühzeitig für die Unterstützung bei freiwilligen Schließungen eingesetzt und begrüßte die Entscheidung. Insbesondere für Hotels und Gaststätten stellte sie eine erhebliche Erleichterung dar. Aufgrund der Entwicklung der Pandemie im Winter war es jedoch notwendig, die entsprechenden Regelungen auch über den 31. Dezember 2021 hinaus im Rahmen der Überbrückungshilfe IV fortzuführen. Erfreulich ist es deshalb, dass die Bundesregierung der Forderung des BVMW nachgekommen ist und Unternehmen, die im Januar und Februar 2022 geschlossen hatten, weil eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs infolge der angeordneten Corona-Zutrittsbeschränkungen unwirtschaftlich gewesen wäre, für die Überbrückungshilfe IV antragsberechtigt sein können.

Insolvenzversicherung durch Reisefonds

Mit dem Gesetz über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften werden Reiseveranstalter verpflichtet, von Reisenden erhaltene Vorauszahlungen sowie den Rücktransport der Reisenden für den Fall ihrer Insolvenz abzusichern.

Insbesondere durch die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelöste prekäre wirtschaftliche Lage zahlreicher Reiseveranstalter, ist der Aufbau eines Reisesicherungsfonds noch dringender geworden. Der BVMW begrüßt die Neuregelung, die bereits seit längerer Zeit eine wichtige Forderung der Branche war. Die Bemessung der Entgelthöhe und die einheitliche Gültigkeit für Reiseanbieter ist aus Sicht des BVMW grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch mit sieben Prozent des Umsatzes für KMU unverhältnismäßig hoch.

LOGISTIK UND MOBILITÄT

Spritpreis-Entlastung für Unternehmen und Privathaushalte

Gerade im Logistikbereich haben die stark angestiegenen Kraftstoffpreise die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage weiter verschärft und die langsam einsetzende Erholung ausgebremst. Die Preissprünge an der Zapfsäule verursachen für einen mittelständischen Logistiker schnell zusätzliche Kosten von mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr. Gleichzeitig stiegen die Kosten auch für andere wichtige Stoffe wie das Zusatzmittel AdBlue dramatisch an. Doch nicht nur Logistiker, auch andere mittelständische Betriebe und die vielen Pendlerinnen und Pendler wurden von den stark gestiegenen Kraftstoffpreisen schwer getroffen.

Gemeinsam mit anderen Fachverbänden hat sich der BVMW für eine klare Entlastung von Unternehmen und Privathaushalten eingesetzt. Mit dem zweiten Entlastungspaket hat die



Bild: michaeljung von stock.adobe.com

Bundesregierung im März 2022 dann eine zentrale Forderung des BVMW umgesetzt und die Energiesteuer auf Kraftstoffe deutlich gesenkt. Gleichzeitig wurde, wie ebenfalls vom BVMW gefordert, die kartellrechtliche Kontrolle der Preisbildung am Treibstoffmarkt weiter gestärkt, damit die Entlastungen nicht durch eine weitere Steigerung der Margen bei den großen Mineralölkonzernen landen.

► <https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Infrastruktur/Dateien/BVMW-Impulspapier-Mittelstaendische-Verkehrswende.pdf>



BVMW INTERNATIONAL – ERFOLGE DER AUSSEN-WIRTSCHAFT

BVMW Auslandsbüros

Der deutsche Mittelstand ist im Ausland stark präsent. Im Jahr 2023 wuchs das Netzwerk der BVMW-Auslandsvertretungen um die Märkte Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Balearischen Inseln, Georgien, Irak, Jordanien, Kirgisistan, Katar, Pakistan, Philippinen, Polen, Saudi-Arabien und Tschechien.

Der BVMW begleitet den deutschen Mittelstand bei allen Schritten der Erschließung von Auslandsmärkten. Als einziger Verband in Deutschland verfügt der BVMW über ein weltweites Netzwerk von mehr als 75 Auslandsbüros, die sich über 100 Länder erstrecken. Die BVMW-Auslandsrepräsentanten stehen den Mitgliedern bei Fragen rund um die Geschäftsentwicklung zur Seite und bieten mit ihren Kontakten eine Plattform zur Vernetzung mit Akteuren in Politik und Wirtschaft in den jeweiligen Ländern.

► Weitere Informationen zu unseren Auslandsbüros finden Sie unter:

<https://www.bvmw.de/de/aussenwirtschaft/auslandsbueros>



Internationale Partnerschaften

Die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bietet den BVMW-Mitgliedern zahlreiche Vorteile, darunter den Zugang zu neuen Absatzmärkten, die Diversifizierung von Risiken und die Förderung von Innovation durch den Austausch von Know-how. Durch die Erschließung von Partnerschaften mit Verbänden können unsere Mitglieder auf branchenspezifisches Fachwissen zugreifen, regulatorische Herausforderungen besser bewältigen und gemeinsam an nachhaltigen Geschäftspraktiken arbeiten. Diese Kooperationen tragen dazu bei, globale Handelsbarrieren abzubauen und langfristige strategische Vorteile zu sichern.



Im Jahr 2023 hat der BVMW die MoUs mit dem Nationalen Unternehmerverband Aserbaidschans (ASK), dem Türkischen KMU Verband (KOSGEB), der Industrie- und Handelskammer in São Paulo (ACSP), der Wirtschaftsabteilung der chinesischen Provinz Hunan, mit dem Ministerium für Investitionen, Industrie und Handel von Usbekistan, der Nationalen Investitionsagentur von Kirgisistan (NIA), der Industrieorganisation der Provinz Buenos Aires (UIPBA) und Global Coalition for Efficient Logistics (GCEL) unterzeichnet.

Internationale Digitaldialoge

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) initiiert Internationale Digitaldialoge mit bedeutenden Partnerländern, um verbesserte Rahmenbedingungen für die digitale Transformation und Wirtschaft zu entwickeln. Dabei dienen die Dialoge als Plattform für direkten Austausch zwischen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung.

► Mehr dazu unter: <https://digital-dialogues.net/de/>



Im Jahr 2023 beteiligte sich der BVMW als zuverlässiger Partner des BMDV an internationalen Digitaldialogen mit Indien und Mexiko. Die Veranstaltungen beinhalteten anspruchsvolle Fachgespräche zu Themen wie künstliche Intelligenz und Datenpolitik, sektorspezifische Workshops sowie Delegationsbesuche. In diesem Rahmen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und den Wirtschaftsministerien beider Länder intensiv gefördert. Diese Aktivitäten trugen maßgeblich dazu

bei, dass die BVMW-Mitglieder wertvolle Erkenntnisse gewonnen haben und von der gestärkten Partnerschaft profitierten.

Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung unterstützen

Immer mehr Unternehmen aller Branchen finden derzeit weder Fachkräfte noch Azubis, was eine erhebliche Gefahr für die Entwicklung des deutschen Mittelstandes darstellt. Dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung zufolge fehlten im Jahr 2021 in Deutschland 349.821 qualifizierte Arbeitskräfte. Für 34 Prozent aller offenen Stellen gab es keine passend qualifizierten Besetzungen. Der Bundesregierung ist es leider nicht gelungen, mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz dieses Problem zu lösen: Aufgrund der hohen bürokratischen Hürden bleibt Deutschland kein attraktives Einwanderungsland für ausländische Fachkräfte.

Der BVMW fordert bereits lange die Vereinfachung der Anerkennungs- und Visaverfahren für ausländische Fachkräfte. Für manche Berufe ist es auch notwendig, das vorausgesetzte Sprachniveau für den leichteren Arbeitsmarkteintritt ausländischer Fachkräfte niedriger zu setzen. Im Rahmen von Sitzungen der Kommission Außenwirtschaft und Experten-Runden machte sich der BVMW für eine Orientierung an der erfolgreichen Einwanderungspolitik anderer Staaten stark.

Zur Unterstützung seiner Mitgliedsunternehmen ist der BVMW mit mehreren politischen Behörden wie mit dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) und dem Auswärtigen Amt in den Dialog gegangen und konnte dadurch die Interessen von Mitgliedern sowie von spezifischen Einzelfällen erfolgreich unterstützen. Darüber hinaus haben sich Experten des Verbandes untereinander und mit Mitgliedern bezüglich



Bild: Ramzi von stock.adobe.com

der Neuerungen des weiterentwickelten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ausgetauscht.

Für folgende internationale Projekte hat sich der BVMW 2023 bereits eingesetzt:

- Rekrutierung von IT-Fachkräften aus Indien und Jordanien
- Fachkräftegewinnung aus Kirgisistan mit Partnern in beiden Ländern
- Fachkräftegewinnung aus Albanien und Organisation einer Jobbörse in Tirana
- Deutsch-Türkische Fachkräftegewinnung mit Partnern in beiden Ländern
- Pflegefachkräftegewinnung aus Thailand
- Ausbildung von Fach- und Arbeitskräften in osteuropäischen und zentralasiatischen Ländern

Aufbau eines nachhaltigen Industrie-clusters in Senegal

Im Rahmen der „Task Force Senegal“ unterstützt der BVMW Investitionsvorhaben deutscher mittelständischer Unternehmen im Senegal und fördert die praxisorientierte Ausbildung von Fachkräften in der Region Diourbel unter Einbindung seiner Mitgliedsunternehmen. Ziel des dreijährigen Projektes ist es, die Entwicklung eines nachhaltigen Industrieclusters in Diourbel zu unterstützen, die lokale Wertschöpfung zu fördern und damit zur wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region Diourbel beizutragen. Dem BVMW liegt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung neuer Märkte am Herzen, denn lokales Wachstum mit Beteiligung deutscher Unternehmen kann eine Win-Win-Situation

sein. Insbesondere die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort geht Hand in Hand mit den Aktivitäten der BVMW-Mitglieder in der Region.

Gemeinsam mit der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die unter anderem von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt wird, hat der BVMW die „Task Force Senegal“ als erfolgreiches Angebot für BVMW Mitglieder etabliert. Ziel der Zusammenarbeit ist es, gleichzeitig neue Märkte und Produktionsstätten für KMU, sowie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Senegal zu schaffen.

Der BVMW als verlässlicher Partner in Katar

Am 1. Juni 2023 wurde im Rahmen einer Delegationsreise nach Katar erstmals ein BVMW GCC Office als 100 Prozent Tochter des BVMW eröffnet. Hiermit möchte der BVMW seinen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, ein Netzwerk vor Ort aufzubauen, gemeinsame Projektideen zu entwickeln, potenzielle Geschäftspartner sowie hochrangige Kontakte im Öffentlichen- und Privatsektor kennenzulernen. Die Potenziale für den deutschen Mittelstand in der Region sind sehr groß. Das Land hat in den letzten Jahrzehnten strategisch in Infrastrukturprojekte, Bildung und Tourismus investiert und hat sich als einer der attraktivsten Märkte in der Region etabliert.

BVMW-Unternehmerreise nach Ruanda

Der BVMW führte im Mai 2023 eine erste erfolgreiche Unternehmerreise nach Kigali durch. Die BVMW-Delegation setzte sich



aus sieben Unternehmen aus den Sektoren Logistik, Landwirtschaft, Kältetechnik, IT und Umwelttechnik zusammen. Die Gruppe konnte sich in den fünf Tagen vor Ort einen umfassenden Einblick in die Potenziale des Marktes verschaffen und konkrete Geschäfte anbahnen. So zeigte sich Torsten Töllner, Geschäftsführer von CyCo Cyber, zuversichtlich, dass sich sein Unternehmen in den nächsten Jahren erfolgreich in Ruanda etablieren wird. Tatsächlich wurde bereits ein erster Auftrag der Bundesregierung an das Unternehmen vergeben, was in den nächsten zwei Jahren bis zu 50 Arbeitsplätze schaffen soll. Die erste BVMW-Unternehmerreise wertet er als Beginn einer vielversprechenden Zusammenarbeit zwischen dem BVMW und Ruanda, die sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen Nutzen bringt.

Die Reise ist eine Initiative der „Task Force Ruanda“, die der BVMW in Kooperation mit der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2023 ins Leben gerufen hat. Für dieses Jahr sind weitere Unternehmerreisen und Veranstaltungen zum ruandischen Markt geplant.

Die Mittelstandsallianz Afrika (MAA) warb für Afrika beim „Compact with Africa“ Gipfel 2023

Die Mittelstandsallianz Afrika des BVMW hat mit zahlreichen Unternehmen am „Compact with Africa“ Gipfel 2023 teilgenommen. Dieses Forum bot nicht nur die Gelegenheit, BVMW-Unternehmer mit afrikanischen Unternehmern, Geschäftsleuten aus dem Privatsektor, Politikern und Delegationen aus verschiedenen afrikanischen Ländern zu vernetzen, sondern auch, ihnen die Geschäftsmöglichkeiten auf dem afrikanischen Markt vorzustellen und sie zu Investitionen zu ermutigen.

Der BVMW war in die Diskussionen des „Compact with Africa“ hochrangig eingebunden. Zunächst sprach Christoph Ahlhaus, Vorsitzender der Bundesgeschäftsführung des BVMW, im Rahmen einer Businessstreffen mit der Delegation aus Togo. Außerdem trafen Andreas Jahn, Leiter Politik und Außenwirtschaft des BVMW sowie einige BVMW-Unternehmen mit hochkarätigen Delegationen des afrikanischen Kontinentes, wie dem Staatspräsidenten der Bundesrepublik Nigeria und der Republik Sambia, zusammen. Zudem fanden exklusive Business-to-Business-Austausche zwischen den BVMW-Unternehmen und Delegationen aus Südafrika, Mauritius und der Elfenbeinküste statt, um konkrete Kooperationsprojekte zwischen Afrika und Deutschland auf den Weg zu bringen, Informationen über Geschäftsmöglichkeiten in Afrika auszutauschen, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Kontakte zu knüpfen.

Beim „Compact with Africa“ (CwA) handelt sich um eine Initiative, die 2017 während der deutschen G20-Präsidentschaft ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen dieses Partnerschaftsmodells arbeitet die G20 mit 13 afrikanischen Staaten zusammen, die derzeit Mitglieder des „Compact with Africa“ sind: Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, die Demokratische Republik Kongo, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien. Weitere Staaten sind an einer Integration interessiert. So wurden Vertreter aus Angola, Kenia und Sambia zum „Compact with Africa“-Gipfel 2023 eingeladen.

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von mehr als 30 mittelständisch geprägten Branchenverbänden gegenüber der Politik, auch in eigenen Auslandsbüros in 75 Ländern. Die rund 300 BVMW-Repräsentanten in ganz Deutschland haben etwa 800.000 direkte Unternehmerkontakte im Jahr. Der BVMW organisiert jährlich mehr als 2.000 Veranstaltungen.

Der BVMW setzt sich im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern mit Nachdruck für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Mittelstand ein. Auf wichtigen politischen Ebenen ist es dem BVMW gelungen, die Interessen der rund 3,5 Millionen Klein- und Mittelbetriebe erfolgreich zu vertreten und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Der BVMW war auch in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden die treibende Kraft, um Verbesserungen für den Mittelstand durchzusetzen.

Kontakt:

Der Mittelstand. BVMW e. V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
Mail: volkswirtschaft@bvmw.de, Twitter [@BVMWeV](https://twitter.com/BVMWeV)
Web: www.bvmw.de

Stand: April 2024

EU-Transparenzregisternr. 082217218282-59
Umschlagmotiv: perekotypole von stock.adobe.com

© BVMW 2024. Alle Rechte vorbehalten.